

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung

Die Bürgermeisterin Frau Köhler eröffnete die Sitzung, begrüßte die anwesenden Gemeindevertreter und die zahlreich erschienenen Einwohner und stellte die Beschlussfähigkeit sowie die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest.

2 Einwohnerfragestunde

Die anwesenden Einwohner stellten Fragen zu folgenden Themen:

- Einrichtung einer Internetseite für Thandorf
- neue Informationen zum Thema Gärrestebehälter

Die Bürgermeisterin wird in ihrem Bericht auf die Fragen eingehen.

3 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Festsetzung der Tagesordnung

Von Seiten der Gemeindevertreter gab es keine Änderungsanträge zur Tagesordnung.

Die Tagesordnung wurde in der vorliegenden Form -einstimmig- festgesetzt.

4 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 11.03.2008

Das Protokoll der Sitzung vom 11.03.2008 wurde -einstimmig- genehmigt.

5 Bericht des Bürgermeisters

Zunächst ging die Bürgermeisterin auf die Einwohnerfragestunde ein.

Die Einrichtung einer Internetseite für Thandorf und Schlagsülsdorf sieht die Gemeinde als positiv an. Die Absprachen werden dazu in einem kleinen Rahmen durchgeführt.

Altanschießerbeiträge – Trinkwasser

Frau Köhler erläuterte ausführlich die aktuelle Situation aus Sicht der seit Oktober 2007 bestehenden Arbeitsgruppe. Ausgehend von der jetzigen Satzung mit einem Beitragssatz von 0,89 € je anrechenbaren m² Grundstücksfläche, wurden von der Arbeitsgruppe verschiedene Varianten (von 0,62 € je m² bis zum völligen Verzicht) erarbeitet, welche die Grundstückeigentümer wesentlich entlasten sollen und rechtlich nicht zu beanstanden sind. Favorisiert wird jedoch eine privatrechtliche Entgeltregelung. Von den insgesamt 89 Verbänden in Mecklenburg-Vorpommern arbeiten bereits 71 nach dieser Methode. Die Arbeitsgruppe empfiehlt der Verbandsversammlung die derzeit gültige Satzung aus dem Jahr

2002 rückwirkend außer Kraft zu setzen, die bisher gezahlten Beiträge zurück zu zahlen und auf privatrechtliche Entgelte umzustellen.

Frau Köhler stellte ausführlich die rechtliche Situation dar. Die rechtsgültige Satzung ohne hinreichenden Grund rückwirkend außer Kraft zu setzen, scheint sehr problematisch. Auch aus haushaltsrechtlichen Aspekten gibt es kommunalrechtliche Bedenken hinsichtlich der Rechtmäßigkeit des Beschlussvorschlages. Sollte in der nächsten Verbandsversammlung der Vorschlag der Arbeitsgruppe so beschlossen werden, wird die Verbandsvorsteherin nach § 33 Abs. 1 KV M-V aller Wahrscheinlichkeit nach Widerspruch gegen den Beschluss einlegen müssen, mit der Folge, dass die Verbandsversammlung nach § 33 Abs. 3 KV M-V die Angelegenheit in ihrer nächsten Sitzung erneut zu beschließen hat. Sollte es bei der gleichen Konstellation bleiben, wird die Verbandsvorsteherin den Beschluss beanstanden und die Beanstandung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde anzeigen. Da der Widerspruch aufschiebende Wirkung hat, darf der Beschluss der Verbandsversammlung nicht umgesetzt werden.

Frau Köhler berichtete, dass in der letzten Amtsausschusssitzung die Bürgermeister der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Rehna den Vorschlag der Arbeitsgruppe Trinkwasser folgen werden. Auch aus dem Bereich Gadebusch und Lützwow wurde ähnliches signalisiert.

Gärrestebehälter

Auf Initiative der Gemeinde gab es am 17.06.2008 ein internes Treffen zwischen der Gemeinde, Biosphärenreservat Schaalsee, Landrat, Investor und dem Amt Rehna in der die Angelegenheit dargelegt wurde und nach Lösungsvorschlägen konstruktiv gesucht wurde. Unstrittig dabei ist, dass der Investor gegen geltendes Recht nicht verstößt. Es wurde vereinbart, dass sich dieses Gremium am 25.06.2008 erneut trifft, um Möglichkeiten und Kompromisse zu beraten. Es wurde vereinbart, dass über die Gespräche bis zur Entscheidung stillschweigen bewahrt wurde. In diesem Zusammenhang bemerkte Frau Köhler, dass sie als Bürgermeisterin die Bürgerinitiative in Thandorf gegen den Gärrestebehälter sehr gut findet, aber die Initiativen der Gemeinde auch respektiert werden. Auch gab sie zu verstehen, dass die initiierte Sammelaktion für den von der Bürgerinitiative beauftragten Rechtsanwalt, in der Art und Weise bei einigen Bürgern der Gemeinde auf Missfallen stieß. In der anschließenden Diskussion wurden die Standpunkte unter anderem von Herrn Jennes und Herrn Ginnuth dargelegt.

6 Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung 2007 und über die Entlastung des Bürgermeisters

Vorlage: 0124/14KÄ/2008

Frau Köhler übergab dazu die Tagesleitung an Herrn Jennes.

Sachverhalt:

Gemäß § 61 Absatz 3 Kommunalverfassung M-V entspricht es der Kontrollaufgabe der Gemeindevertretung, einen Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung des Bürgermeisters zu fassen.

Der Beschluss umfasst folgende Punkte:

1. Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen (über- und außerplanmäßige

- Ausgaben)
im Haushaltsjahr 2007
2. Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2007
 3. Entlastung des Bürgermeisters

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2007 erfolgte gemäß Kommunalprüfungsgesetz §1 Abs. 1 durch den Gemeindevertreter Herrn Ginnuth. Anmerkungen und Beanstandungen dieser Rechnungsprüfung können dem Protokoll entnommen werden.

Herr Ginnuth gibt an die Gemeindevertretung die Empfehlung, die Jahresrechnung 2007 zu beschließen und die Bürgermeisterin vorbehaltlos zu entlasten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung genehmigt die in der Liste aufgeführten Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2007 und beschließt die Feststellung der Jahresrechnung 2007.

Der Bürgermeisterin wird vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl Gemeindevertreter	: 7
davon anwesend	: 5
Ja-Stimmen	: 5
Nein-Stimmen	: -
Stimmenthaltungen	: -

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: Frau Köhler

Herr Jennes übergab die Tagesleitung wieder an Frau Köhler.

7

Verschiedenes

1. Straßenbeleuchtung: Herr Ginnuth erläuterte, dass die Lampen in Schlagsülsdorf genauso viel Strom verbrauchen, wie die doppelte Anzahl an Lampen in Thandorf. Er wollte persönlich nach Lösungsmöglichkeiten suchen.
2. Gärrestebehälter – Einschalten eines Anwaltes: Herr Jennes schlug vor, sollte es erforderlich sein, dass der Rechtsanwalt, der die Bürgerinitiative vertritt, auch für die Gemeinde beratend tätig sein kann. Herr Bernecker machte deutlich, dass es gegenwärtig keinen Sinn macht. Es sollten erst die Verhandlungen des vorgenannten Gremiums abgewartet werden.
3. Straße Thandorf in Richtung Schlagsülsdorf:
 - Die Straßeneinläufe in Richtung Schlagsülsdorf sind defekt **Verantwortlich:** Bauhof des Amtes Rehna
 - Die Straßenbankette sind abzufräsen **Verantwortlich:** Bauhof des Amtes Rehna
 - Linksseitig am Grundstück Maier in Richtung Schlagsülsdorf ist

ein Straßentwässerungsgraben zu profilieren **Verantwortlich:**
Bauhof des Amtes Rehna

Herr Lorenz sprach kritisch an, dass die Schächte an der Kreisstraße an dem Grundstück der Familie Wolter immer noch nicht repariert worden sind
Verantwortlich: Ordnungsamt

Frau Köhler informierte, dass das notwendige Holz für die Reparatur des Steges bei der Firma Möller in Herrsburg im Wert von ca. 1.900 € bestellt worden ist. Der Steg wird dann mit gemeindeeigenen Kräften repariert.

Gemeindevertretung Thandorf

gez. Köhler
Bürgermeisterin

f.d.R. Karnatz